

Autor	Beitrag
Rechtsbehelf 09.01.2018 09:56	Guten Tag zusammen, bei uns wird seit Jahren eine Gaststätte betrieben; in den letzten 5 Jahren ist es 3 Mal zu Beschwerden wegen Lärm gekommen. Die Gaststätte wird jetzt von einem neuen Besitzer übernommen! Kann ich von ihm verlangen, vor Eröffnung ein Lärmschutzkonzept erstellen zu lassen bzw. irgendwelche schalldämmenden Maßnahmen zu ergreifen?
SteBa 11.01.2018 16:37	:gruessgott: Anordnungen kann ich eigentlich nur gegen denjenigen erlassen, der auch was "verbrochen" hat. Sofern der neue Betreiber die Gaststätte so führt, dass es zu keinen Lärmbeschwerden kommt, kann man von ihm meiner Meinung nach auch kein Lärmschutzkonzept verlangen. Kommt aber vielleicht auch drauf an, weswegen es zu Lärmbeschwerden kam. Zu laute Musik? Zu laute Gäste vor/in der Gaststätte? Störender An- und Abfahrtsverkehr? Wenn die Problematik schon länger bekannt ist, könnte man evtl. bereits Auflagen in die Gaststättenerlaubnis aufnehmen, wie z.B. Pegelbegrenzer für die Musikanlage, Ordnerdienst bei Veranstaltungen etc. Aber ganz ehrlich, 3 Beschwerden in 5 Jahren? Das ist jetzt nicht gerade viel. Grüße SteBa

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: